

schwere Ungnade und Straffunge zu vermeiden. Desß zu wahren Urfund geben wir en diesen Brieff mit unserm Königl. anhangenden Insiegel bewahret. Geben zu Breslau am Donnerstage vor Weynachten, nach Christi Geb. Vierzehnhundert und darnach im Vier und Siebenzigsten, unserer Reiche, des Hungerischen im Siebenzehnten und des Beheimischen im Sechsten Jahre.

Ad Relationem R. Praeclar. Dni.  
E. G. Alben.

An eben demselben Tage erhielt noch Budissin das Recht: 1) für 150 Schock jährlich tragende Zinsen Güter im Lande Budissin, Gamenz und Löbau zu kaufen; 2) das Recht der Bleiche, d. i. eine gemeine Stadtbleiche anzulegen, wovon sie dem Könige, wenn sie vollendet sein würde, den zehnten Theil von dem verdienten Gelde geben, dafür aber das Recht haben sollte, daß innerhalb 8 Meilen um sie herum keine Bleiche errichtet werden, auch keiner von der Maunschaft und Bürgerschaft mehr, als seinen Hausbedarf, bei Erlaubniß, das Uebrige wegzunehmen, bleichen dürfe. — In Breslau wurde dem Könige Matthias von den Ständen der Oberrlausitz die Landesordnung übergeben; welche den 21. Dec. die königliche Bestätigung erhielt (Käuff. 2, 324). 1477 kam Albert, der Herzog von Sachsen, mit 400 Pferden nach Budissin, blieb über Nacht hieselbst und reiste den nächsten Tag weiter. Der Waffenstillestand zwischen Matthias und Wladislaw lief 1477 ab und der Kaiser Friedrich III. hatte den König Wladislaw mit Böhmen und den dazu gehörigen Ländern belehnt. Der Kaiser befahl den oberlausitzischen Ständen Folge zu leisten. Wladislaw brach in die budissinischen Lande ein und nahm die Kirche zu Sohland ein; allein auf Bitten der Stände bei dem Könige Matthias kam es bald zu Unterhandlungen 1478 zu Brün, welchen 1479 der